



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.02.2024

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Gemeinsame Flächennutzungsplanung des Planungsverbands Straßkirchen-Irlbach: Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 4**

Hier: Beteiligung der Gemeinde Irlbach nach § 205 Abs. 7 BauGB vor der Beschlussfassung (Feststellungsbeschluss) des Planungsverbands über die gemeinsame Flächennutzungsplanänderung des Planungsverbands durch Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 22.02.2024.

Sachverhalt:

Gemeinde Irlbach (Stand 13.02.24)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Straßkirchen und die Gemeinde Irlbach haben in den Sitzungen ihres jeweiligen Gemeinderats vom 13.04.2023 die Gründung eines gemeinsamen „Planungsverbands Straßkirchen – Irlbach“ nach § 205 Abs. 1 BauGB beschlossen, um interkommunale Bauleitplanungen für eine auf beiden Gemeindegebieten liegende Fläche zur Ansiedlung eines Werks zur Komponentenfertigung von Kfz-Energiesystemen durchführen zu können.

Mit Beschluss vom 11.05.2023 hat der Planungsverband Straßkirchen - Irlbach

- die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 als gemeinsame Flächennutzungsplanung des Planungsverbands sowie
- die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gemeinsames Industriegebiet Straßkirchen - Irlbach“

beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.10.2023 wurden die anhand der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fortgeschriebenen Entwürfe der Flächennutzungs- bzw. Landschaftspläne und des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den genannten Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12.10.2023 bis 13.11.2023 durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12.10.2023 bis 13.11.2023 durch die Veröffentlichung der Planentwürfe im Internet und deren Auslegung in den Amtsräumen der VG Straßkirchen durchgeführt. Es sind 20 Stellungnahmen eingegangen. Davon wurden vier Stellungnahmen von Einwendungsführern aus den Gemeindegebieten Straßkirchen und Irlbach eingebracht, im Übrigen von Einwendungsführern aus anderen Gemeinden.

Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Fachgutachten vertieft. Deren Ergebnisse wurden in den Begründungen samt Umweltbericht zu den Deckblättern der Flächennutzungs- und Landschaftspläne ergänzt. Gleiches gilt für die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Niederbayern vom 28.12.2023 zum Abschluss des Raumordnungsverfahrens. Im Gegensatz zum Bebauungsplanentwurf waren weder durch die vertieften Gutachten noch durch die landesplanerische Beurteilung materielle Änderungen der Deckblattentwürfe der Flächennutzungs- und Landschaftspläne vom 10.10.2023 veranlasst. Umfangreiche Regelungen zur Bewältigung der durch die Fachgutachten aufgeworfenen Themen können vielfach ohnehin erst auf der Ebene des Bebauungs- und Grünordnungsplans erfolgen.

Der Planungsverband Straßkirchen – Irlbach beabsichtigt daher, in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.02.2024 die eingegangenen Stellungnahmen zu den vorgenannten Änderungsverfahren zu den Flächennutzungs- und Landschaftsplänen untereinander und gegeneinander abzuwägen und die gemeinsame Flächennutzungsplanänderung des Planungsverbands durch Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 22.02.2024 festzustellen.

Vor der finalen Beschlussfassung eines Planungsverbands über eine Bauleitplanung sind dessen Mitgliedsgemeinden zu beteiligen und die Stellungnahmen der Gemeinden bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Die Entwürfe der vorgenannten Deckblätter zu den Flächennutzungs- und Landschaftsplänen nebst Begründung, Umweltbericht und dem Abwägungsvorschlag des Planungsverbands für die finale Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde den Gemeinden vom Planungsverband mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind der Sitzungsvorlage beigelegt. Hinsichtlich der Einzelheiten, insbesondere zu den Abwägungsvorschlägen, wird auf die Unterlagen verwiesen. Im Übrigen sind die Bauleitplanverfahren den Gemeinderatsmitgliedern bekannt, nachdem sämtliche Gemeinderatsmitglieder auch Verbandsräte des Planungsverbands sind.

Angesichts der vorliegenden Unterlagen wird die im Beschlusstext formulierte Stellungnahme vorgeschlagen. Der Vorschlag einer Stellungnahme wurde dem Planungsverband im Entwurf informatorisch und vorbehaltlich der Bestätigung durch den Gemeinderat zur Vorbereitung der Verbandsversammlung vom 22.02.2024 übermittelt.

Ergänzung am 19.02.24:

Bei den neu eingefügten Anlagen wurden kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen, zusätzlich wurden die Stellungnahmen Anhang 27 verfeinert und Anhang 28 ergänzt. Geänderte Anlagen wurden mit dem Präfix NEU bezeichnet.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme im Beteiligungsverfahren gegenüber dem Planungsverband:

„Die Gemeinde Irlbach nimmt die vorgelegten Unterlagen des Planungsverbands zur gemeinsamen Flächennutzungsplanänderung des Planungsverbands durch Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 22.02.2024 zur Kenntnis.

Die Gemeinde Irlbach stimmt der gemeinsamen Flächennutzungsplanänderung des Planungsverbands durch Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18 sowie des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 6 und des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 22.02.2024 zu. Die Gemeinde befürwortet hierzu die vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Abwägungsvorschläge des Planungsverbands. Die Gemeinde Irlbach unterstützt die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans zur Schaffung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandorts (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB).“

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme unverzüglich dem Planungsverband vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

2. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Bisher keine Punkte bekannt.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.